



### *VCI-Beitrag zur Konsultation der EU-Kommission*

## Zukunft der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung in Europa

Die EU-Kommission hat am 27. März 2013 eine Mitteilung zur Zukunft der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung in Europa veröffentlicht und alle Stakeholder zur Konsultation eingeladen.

Der VCI beteiligt sich an dieser Konsultation, da die deutsche Chemische Industrie als energieintensive Branche und Teilnehmer im Emissionshandel eine besondere Betroffenheit bei allen energie- und klimapolitischen Vorhaben hat.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.650 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2012 über 186 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 437.000 Mitarbeiter.

VCI-Transparenzregisternummer: 15423437054-40

### *Frage 1*

Sollten Mitgliedstaaten, die derzeit einen hohen Kohle- und Gasanteil am Energiemix sowie in Industrieverfahren aufweisen, verpflichtet werden – sofern sie dies nicht bereits getan haben –,

- a. einen klaren Fahrplan für die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors zugunsten von Energieträgern ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kernenergie oder erneuerbare Energien) bis 2050 zu entwickeln,
- b. eine nationale Strategie zur Vorbereitung der Einführung der CCS-Technologie zu entwickeln?

### *Antwort 1*

Wie jede andere Klimaschutzmaßnahme kann CCS sich langfristig nur dann als effektives und effizientes Instrument zum globalen Klimaschutz etablieren, wenn die damit verbundenen Zusatzkosten für die betroffenen Anlagenbetreiber wirtschaftlich im globalen Wettbewerb tragbar sind. Da eine regional begrenzte Verpflichtung zur Nutzung von CCS zwangsläufig zur Produktionskostenerhöhung führt, käme es zu Beschäftigungs- und Produktionsverlagerungen in Drittregionen („Leakage-Effekt“). In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der CCS-Prozess selbst einen substantziellen zusätzlichen Einsatz von Energie erfordert, was dazu führt, dass die Energieeffizienz des Gesamtprozesses deutlich sinkt. Wirtschaftlicher Benchmark

für die CCS-Technologie muss insofern der Vergleich der CCS-Kosten unter Einbeziehung aller, auch der Infrastrukturkosten (Pipelinennetz, Speicher) mit dem Marktpreis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate bzw. den niedrigsten Kosten für alternative Klimaschutzmaßnahmen sein. Auch für Industrieanlagen muss sich CCS aus Wettbewerbsgründen mit den anderen Klimaschutzmaßnahmen messen.

### **Frage 2**

Wie sollte das EHS umstrukturiert werden, damit es auch wirksame Anreize für die CCS-Einführung bieten kann? Sollte dies durch Instrumente auf der Grundlage von Versteigerungseinnahmen ergänzt werden, ähnlich wie dies im Rahmen des Programms NER300 der Fall ist?

### **Antwort 2**

Der EHS ist kein Technologieförderinstrument. Der EHS hat zum Ziel, ein gesetztes CO<sub>2</sub>-Einsparungsziel zum günstigsten Preis zu erreichen. Der EHS fördert damit Investitionen in Klimaschutz, aber technologieneutral. Es darf keine Umstrukturierung des EHS zugunsten von CCS geben, da dies dem Ansatz des EHS widerspricht. CSS muss sich – auch in seiner Kostenstruktur- innerhalb einer Kohlenstoffwirtschaft, durch die sich ein Preis für CO<sub>2</sub>-Vermeidung ausbildet, ohne Sonderförderung wirtschaftlich gegenüber Alternativmaßnahmen rechnen.

### **Frage 3a**

Sollte die Kommission weitere Unterstützungsinstrumente vorschlagen oder folgende weitere politische Maßnahmen erwägen, um den Weg für eine rasche Einführung zu bereiten:

- Unterstützung nur im Bereich Forschung und Entwicklung durch die Verwendung von Versteigerungserlösen oder andere Finanzierungsansätze

### **Antwort 3a**

Auf EU-Ebene ist bereits beschlossen worden, dass CCS ab 2013 gefördert wird, indem Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zweckgebunden für 12 Pilotprojekte zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der Pilotanlagen erfolgt somit zumindest zu einem erheblichen Teil durch die Betreiber von Kohlekraftwerken und damit letztlich durch die Stromverbraucher sowie durch alle Teilnehmer am EU-Emissionshandel, die zumindest einen Teil ihrer Zertifikate ersteigern müssen. Jede weiter gehende Subventionierung von CCS-Anlagen sowie von Pipelines und Speichern über öffentliche Haushalte oder durch Umlagesysteme wie das deutsche Erneuerbare Energien Gesetz sind zu vermeiden, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einer technologieoffenen, optimalen Investition in Klimaschutzmaßnahmen entgegenstehen.

**Frage 3b**

- einen Emissionsstandard,

**Antwort 3 b**

Ein Emissionsstandard würde bedeuten die Stromerzeugungswirtschaft aus dem EHS herauszunehmen. Da die deutsche chemische Industrie den marktbasieren Emissionshandel für das bessere Instrument hält, lehnt sie einen Emissionsstandard für Kraftwerke ab.

**Frage 3c**

- ein CCS-Zertifikatesystem,

**Antwort 3c**

Ein separates Förderinstrument für CCS würde die Energiepolitik um ein weiteres Instrument ergänzen, und damit zusätzliche Schnittstellen schaffen sowie zu Marktverzerrungen führen. Bereits die bestehenden Instrumente bedürfen einer Harmonisierung, da sich gegenseitig beeinflussen. Neben dem ETS sollte es mittel- bis langfristig keine weiteren Instrumente geben.

**Frage 3d**

- politische Maßnahmen anderer Art.

**Antwort 3d**

Forschungs- und Entwicklungsunterstützung ist für alle Klimaschutztechnologien sinnvoll. Dies kann z.B. in Form einer steuerlichen Forschungsförderung geschehen. Jede weiter gehende Subventionierung von CCS-Anlagen sowie von Pipelines und Speichern über öffentliche Haushalte oder durch Umlagesysteme wie das deutsche Erneuerbare Energien Gesetz sind zu vermeiden, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einer technologieoffenen, optimalen Investition in Klimaschutzmaßnahmen entgegenstehen.

**Frage 4**

Sollten Energieversorger künftig verpflichtet werden, bei allen neuen Investitionen (Kohle- und möglicherweise auch Gaskraftwerke) CCS-fähige Ausrüstung zu installieren, um die erforderliche Nachrüstung mit CCS zu erleichtern?

**Antwort 4**

Nein, da zunächst die gesellschaftliche Akzeptanz für CCS hergestellt werden muss (siehe Frage 7). Diese Hürde muss zuerst genommen werden, da es ansonsten zu „stranded investments“ kommt, die den Kohlenstoffmarkt belasten ohne zu mehr Klimaschutz zu führen.

### *Frage 5*

Sollten Anbieter fossiler Brennstoffe mit Hilfe spezieller Maßnahmen, die eine zusätzliche Finanzierung sicherstellen, zur CCS-Demonstration und –Einführung beitragen?

### *Antwort 5*

Nein. Dies würde zur Kostenerhöhung für alle Marktbeteiligten führen. Allein der Kohlenstoffmarkt soll technologieneutrale Anreize für Klimaschutztechnologien bilden. Ein Nebeneinander verschiedener Rahmen und Vorgaben für Marktbeteiligte führt zur Schwächung des EHS.

### *Frage 6*

Welche Haupthindernisse bestehen für eine ausreichende CCS-Demonstration in der EU?

### *Antwort 6*

Die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz ist derzeit das Haupthindernis. Ein höherer Kohlenstoffpreis würde auch nicht zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führen, sondern bei Einführung von CCS alleine aufgrund eines hohen CO<sub>2</sub>-Preisdrucks den Gesellschaftlichen Widerstand erhöhen, da in diesem Fall über die Belange und Betroffenheit der Bevölkerung hinweg eine Technologie realisiert wurde, die keinen Rückhalt in der Gesellschaft hat. Dies würde ebenfalls zu „stranded investments“ führen.

### *Frage 7*

Wie kann die öffentliche Akzeptanz der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und –Speicherung verbessert werden?

### *Antwort 7*

Eine wichtige Voraussetzung für die Erforschung und künftige Nutzung der CCS-Technologie ist in der Tat eine ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz. Für die künftige Anwendung der Technologie sind eine umfangreiche Erschließung und der dauerhafte Betrieb von geeigneten Lagerstätten sowie der Ausbau eines flächendeckenden Pipelinenetzes erforderlich. Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die Vernachlässigung des Faktors „Gesellschaftliche Akzeptanz“ zu „Stranded Investments“ in erheblicher Höhe führen kann. Ein rechtzeitiger intensiver Dialog mit der Öffentlichkeit und NGOs, der nicht nur auf die

Industrie abgewälzt werden darf, sondern vor allem auch von der Politik, als dem zuständigen Gesetzgeber, geführt werden muss, ist daher unabdingbar.

Verband der Chemischen Industrie e.V.  
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

Ansprechpartner: Dr. Jörg Rothermel  
Telefon: +49 (69) 2556-1463  
rothermel@vci.de